

Informationen zur Schülerbeförderung Schuljahr 2020/2021

Grundsätzliches

Die Schulträger der in den Kreisen liegenden öffentlichen Schulen sind Träger der Schülerbeförderung für Schüler, die Grundschulen, Jahrgangsstufen fünf bis zehn der weiterführenden allgemein bildenden Schulen sowie Förderzentren besuchen.

Bei folgenden Schulen ist die Stadt Schleswig für die Ausstellung der Fahrkarten zuständig:

- Bruno-Lorenzen-Schule, Bugenhagenschule, Dannewerkschule, Domschule, Förderzentrum Schleswig/Kropp, Lornsenschule, Schule Nord, St.-Jürgen-Schule und Wilhelminenschule.

Beim Besuch der nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart wird ab dem Schuljahr 2020/2021 **keine Eigenbeteiligung** zu den Kosten der Schülerbeförderung mehr erhoben.

Voraussetzung für den Erhalt einer Fahrkarte ist, dass

- die Wohnung des Schülers bis einschließlich der Jahrgangsstufe vier in einer Entfernung von **mehr als zwei Kilometern** und ab Jahrgangsstufe fünf von **mehr als vier Kilometern** zur Schule liegt und
- dass der Schüler **nicht** am Schulstandort der besuchten Schule wohnt.

Die Fahrausweise können kreisweit und ganzjährig auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg auch zu frei planbaren Fahrten für private Zwecke benutzt werden.

Beim Besuch einer entfernter gelegenen Schule der gewählten Schulart werden nur die fiktiven Kosten **zur nächstgelegenen** Schule übernommen. Die zusätzlichen Beförderungskosten sind von den Eltern/Schülern zu tragen. Es gelten hierfür die zum Beförderungsbeginn gültigen Tarife der Verkehrsunternehmen.

Fahrpreisauskünfte unter: (<https://www.bahn.de/autokraft/view/tarife/tarifauskunft>).

Die dort angezeigten Preise gelten im Tarifgebiet Schleswig-Flensburg.

Schüler, die im Ort der gewählten Schulart wohnen (z.B. Böklund, Silberstedt, Süderbrarup, Kropp), aber eine entfernter gelegene Schule besuchen, haben keinen Anspruch auf Erhalt einer Schülerjahreskarte bzw. des sog. „Junior Tickets“.

Es besteht die Verpflichtung, die Schülerjahreskarte bei Wechsel des Wohnorts, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang unverzüglich an die Schule zurückzugeben. Entstandene Kosten für einen nichtberechtigten Zeitraum sind der Stadt Schleswig durch den Antragsteller zu erstatten.

Zusätzliches Angebot für nichtanspruchsberechtigte Kinder

Liegt die Wohnung von Schülern der Jahrgangsstufen eins bis vier in einer Entfernung von **unter zwei Kilometern** und der Jahrgangsstufen fünf bis zehn von **unter vier Kilometern** zur Schule und/oder wohnen Schüler direkt am Schulort (hier: Schleswig), können auch sie eine Schülerjahreskarte mit der Berechtigung für eine kreisweite, ganzzährige und auch private Nutzung auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg kaufen. Der Preis hierfür beträgt 135 € **Ermäßigungen des Eigenanteils gibt es für diese Fahrkarten nicht.**

Wie erhält Ihr Kind seinen Fahrausweis?

Füllen Sie bitte für jeden Fahrschüler einen Fahrkartenantrag aus und schicken Sie diesen Antrag an die Stadt Schleswig, Fachdienst Familie, Bildung und Sport, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig oder geben Sie den Antrag im Sekretariat der von Ihrem Kind besuchten Schule ab. Die Fahrausweise werden **nach vollständiger Zahlung** der Eigenbeteiligung wie gewohnt zum Schulbeginn über die Schule ausgegeben.

Rückgabe der Fahrkartenanträge bitte bis zum 15. Mai 2020.

Zahlungen zum Erwerb des Junior Tickets bitte bis zum 31. Juli 2020 auf das Konto der Stadtkasse Schleswig, IBAN: DE69 2175 0000 0000 0400 10, unter Angabe des Namens des Kindes und der besuchten Schule. Wenn Mehrkosten entstehen, zahlen Sie die entstehenden Mehrkosten bitte erst dann, wenn Sie vom Schulträger dazu per Bescheid aufgefordert werden. Die Fahrkarte kann in Teilbeträgen bis zum Schuljahresbeginn abgezahlt werden. Die Ausgabe erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung!

Was ist bei Verlust der Fahrkarte zu tun?

Für die Ausstellung einer Ersatzkarte nutzen Sie bitte das Ersatzkartenformular. Das Formular finden Sie unter www.autokraft.de → Angebot / Schüler & Azubis / Schülerjahreskarten / Verlusterklärung. Die genaue Vorgehensweise ist dort genau beschrieben.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Kreises Schleswig-Flensburg unter [www.schleswig-flensburg.de/Bürgerservice/Was erledige ich wo?](http://www.schleswig-flensburg.de/Bürgerservice/Was_erledige_ich_wo?) Aufgabe: Schülerbeförderung (Kreis Schleswig-Flensburg) sowie auf der Homepage der Stadt Schleswig unter dem Suchbegriff „Schülerbeförderung“.